

wie in vorsichtigen Ansätzen teilweise in Gütersloh und Hannover mit unterschiedlichem Erfolg praktiziert wird.⁶⁷

Bereits jetzt⁶⁸ realisierbare Möglichkeiten in der BRD zu einer »Behandlung in Freiheit« ließen sich z. B. über § 10 Abs. 2 JGG verwirklichen,⁶⁹ indem durch begleitende Forschung mit bestehenden, gemeindenahen Einrichtungen breit experimentiert wird, um so nützliche Erfahrungen für eine künftige Vollzugspraxis zu sammeln.

Summary

The author gives a report of a practical course at the Department of Youth Services, Commonwealth of Massachusetts, Boston, U.S.A. Beside a short description of the Community Based Corrections and a sketch of former projects as an alternative for the institutionalisation of juvenile delinquents in the U.S.A., the arrangements there are confronted with juvenile delinquency within a decentralized, community based Correction-System. Process of change just as the introduction connected are also fully presented. Many difficulties arose during the effort to realize a treatment within institutions – predominantly by establishing therapeutic communities within the old institutions. During the effort between 1969 and 1972 all (but one) Training Schools were closed. The formerly institutionalized juveniles are now attended to by a network of private agencies bound by contact to the Department of Youth Services for treatment and care services as well as by community groups and -organisations. The establishment of group-homes and day-care-programs etc. as well as the development of community activities for the successful probation of the juveniles in their communities achieved a basic importance in this process. Distinct areas of experience, e.g. the »Homeward-Bound-Program« is presented by the way of examples and corresponding conclusions, compared with the experiences in Massachusetts, to a »Behandlung in Freiheit« are drawn.

(Anschrift d. Verf.: Geprüfter Rechtskandidat und cand. phil. *Wolfgang Schulz*, 2300 Kiel 1, Holtener Str. 162 V)

Psychologische Entlassungsvorbereitung bei jugendlichen Strafgefangenen

– Forschungsprogramm eines Vollzugsversuchs –

Von *Wilfried Hommers, Max Steller und Hans-Joachim Zienert*¹

Im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Schleswig-Holstein)² wurde nach Plänen der Verfasser ab 1. 10. 1974 eine besondere Entlassungsabteilung als Vollzugsversuch eingeführt. Bei dem Vollzugsversuch wird von der Voraussetzung aus-

67 Siehe z. B. den Erfahrungsbericht von *Kayser, H.* et al, Gruppenarbeit in der Psychiatrie, a.a.O.

68 Die abrupte Einführung des gesamten neuen Systems hat nach Eindrücken des Verfassers in Mass. einige Kritik gefunden und scheint für den deutschen Sprachraum in dieser Radikalität nicht ohne weiteres übertragbar zu sein.

69 Vgl. dazu auch: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. und Deutsche Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie e. V.: Empfehlungen zur Weisung nach § 10 Abs. 2 JGG, in *MschrKrim.*, Heft 8, 1972, S. 381–383.

1 Aus dem Institut für Psychologie der Universität Kiel. Die Nennung der Autoren erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

2 Dem Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Anstaltsleitung der JVA Neumünster wird für die Unterstützung bei der Planung und bisherigen Durchführung des Vollzugsversuches gedankt.

gegangen, daß jugendliche Delinquente aufgrund ihrer Lerngeschichte und/oder aufgrund des Aufenthalts in einer Strafanstalt in bestimmten Situationen nach der Entlassung ein Defizit sozialadäquater Reaktionsmöglichkeiten aufweisen und daß dieses Verhaltensdefizit mehr oder weniger direkt in ursächlicher Beziehung zur Begehung neuer Straftaten steht. Allgemeines Ziel des Vollzugsversuchs und der damit verbundenen empirischen Untersuchungen ist es daher, geeignete Methoden zur Verhaltens- und Einstellungsänderung bei jugendlichen Strafgefangenen zu entwickeln.

Einerseits zur adaptiven Entwicklung der geeignetsten Form der Durchführung der psychologischen Maßnahmenkomplexe, andererseits zum Zwecke der Überprüfung spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen läuft der Vollzugsversuch in vier Phasen ab, die jeweils sechs Monate dauern. In jeder Phase werden 15 Gefangene erfaßt. Die erste Phase (Oktober 1974 bis März 1975) diente der Entwicklung und ersten Erprobung der psychologischen Maßnahmen und der für die Effektprüfung nötigen Meßtechniken. Die folgenden drei Phasen (ab April 1975) dienen zusätzlich der Gewinnung von Daten zur Klärung verschiedener wissenschaftlicher Fragestellungen. Außer der Datengewinnung innerhalb der Strafanstalt soll durch Erhebung von katamnestischen Daten über die Gefangenen eine Beurteilung der Gesamteffekte des Vollzugsversuchs ermöglicht werden.

Als psychologische Maßnahmen werden verstanden:

- Durchführung eines viermonatigen Trainingsprogramms zur Modifikation von Verhaltensweisen in sozialen Situationen (modellunterstütztes Rollentraining, MURT), die nach der Entlassung gehäuft auftreten und die von Gefangenen als bedeutsam für die Verursachung von Rückfälligkeit eingeschätzt werden,
- Förderung von Behandlungsbereitschaft durch Erhöhung von Selbstreflexion der Gefangenen (»experimentier-subject«-Methode, ESM),
- Liberalisierung der Lebensbedingungen auf der Entlassungsabteilung (Verzicht auf Einschluß bei Tag, Ausgang, Freigang u. a.) zur Schaffung von Trainingsmöglichkeiten sozial-adäquater Verhaltensweisen,
- Heranführung der jugendlichen Strafgefangenen an eine selbstverantwortliche Regulierung des Abteilungslebens zum Zwecke des Trainings von Selbst- und Fremdverantwortlichkeit,
- Aus- und Fortbildung von Abteilungsbeamten zur Mitarbeit bei der psychologischen Entlassungsvorbereitung.

Die milieutherapeutischen Bedingungen auf der Abteilung und die Intensivierung der kognitiven Auseinandersetzung mit sich selbst sollen im ersten Abschnitt einer Phase günstige Voraussetzungen zur Behandlung im zweiten Abschnitt schaffen (zum Problem der Behandlungsmotivation von Delinquenten vgl. *Steller 1974*). Der sich über die ersten zwei Monate erstreckende Abschnitt aus testdiagnostischen Erhebungen, ESM und zweimaliger Messung der Behandlungsbereitschaft wird den Gefangenen als ein Forschungsprojekt über die Probleme Jugendlicher vorgestellt. Die Erhebung diagnostischer Daten hat dabei den Zweck der Messung von Kontrollvariablen im Persönlichkeitsbereich, die einerseits als Zuweisungskriterien auf eine Abteilung ähnlicher Art und Aufgabe dienen könnten. Andererseits dienen diese Daten der Beschreibung der Stichproben, die am Projekt teilnahmen und für welche die Ergebnisse letztlich spezifisch sind, sowie der wissenschaftlichen Theorienbildung über die generellen Effekte dieses Projektes. Die wiederholte Anwendung des Meßinstruments für Behandlungsbereitschaft ermöglicht seine Validierung als Indikationstest.

Im zweiten Abschnitt erfolgt auf der Abteilung unter Ausnutzung der angenommenen besonderen Motivation der vor der Entlassung stehenden Gefangenen, der angenommenen Wirkung der milieuthérapeutischen Bedingungen und der ESM ein auf die Entlassung bezogenes Training von Verhaltensweisen in Situationen, die von Gefangenen als bedeutsam für die Zeit nach der Entlassung erlebt werden. Zur Prüfung der Effekte wird von jedem Gefangenen zu drei Zeitpunkten die Teilnahme an sogenannten Prüfsituationen verlangt. In diesen wird ohne weitere Hinweise von jedem Gefangenen und einem Schauspieler eine nicht trainierte Situation durchgespielt. Diese Rollenspiele werden zur Auswertung auf Video-Bändern gespeichert. Da ein wesentlicher Bestandteil des Trainings die Verwendung von vorher auf Video-Bändern aufgenommenem modellhaftem Verhalten ist, bezeichnen wir es als modellunterstütztes Rollentraining (MURT). Parallel zu der Durchführung des MURT werden von den Bediensteten fürsorgliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung ergriffen, wobei sie darauf achten, die Gefangenen zur selbständigen Erledigung ihrer Angelegenheiten anzuhalten.

Die Arbeiten des Vollzugsversuchs sind zu gliedern in die Entwicklung von Behandlungs- und Forschungsmethoden und die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen anhand der gewonnenen Daten. Aufgrund der unerlässlichen Entwicklung und Erprobung von einzelnen Bausteinen des Versuchs in der Praxis war bei der Formulierung der Fragestellungen des Gesamtversuchs Rücksicht zu nehmen auf mögliche Veränderungen der einzelnen Bausteine des Phasenablaufs. Die vier halbjährigen Phasen gehen durch ihre unterschiedlichen Bedingungen in mehrere Versuchspläne zur Klärung von 3 Problembereichen ein:

1. *Modifikation des Verhaltens von jugendlichen Strafgefangenen in sozialen Situationen durch modellunterstütztes Rollentraining (MURT).*

Dieser Problembereich umfaßt die Entwicklung eines Trainingsprogramms und die Entwicklung von Meßtechniken zur Erfassung von Veränderungen des Rollenspielverhaltens in Anlehnung an Sarason (1968) und Sarason & Ganzer (1969 und 1973). Das Training beinhaltet außerdem die Prüfung des Einflusses von motivationalen (Behandlungsbereitschaft) und anderen Klienten-Variablen (biographische und psychometrische Daten) auf die Effekte des MURT.

2. *Durchführung psychologischer Behandlungsmaßnahmen seitens speziell ausgebildeter Vollzugsbediensteter.*

Hier geht es um die Entwicklung eines allgemeinen Trainingsprogramms zur Ausbildung von Vollzugsbediensteten in psychologischen Verfahren der Verhaltensmodifikation (Steller & Bərbalk 1974) und eines speziellen Programms zur Ausbildung von Vollzugsbediensteten für die Durchführung des MURT. Es erfolgt ein Vergleich der Effekte des Trainings bei Durchführung seitens Vollzugsbediensteter mit denen bei Durchführung seitens Psychologen.

3. *Förderung von Behandlungsbereitschaft bei jugendlichen Strafgefangenen.*

Dieser Problembereich umfaßt die Entwicklung von Maßnahmen und Methoden zur Erzeugung und Vergrößerung von Behandlungsbereitschaft (Milieuthérapie und ESM in Anlehnung an Slack [1960] und Stollak & Guerny [1964]) sowie einer Methode zur Messung von Behandlungsbereitschaft. Es ist die Prüfung der Wirksamkeit von milieuthérapeutischen Maßnahmen zusammen mit der Anwendung der ESM auf die Behandlungsbereitschaft jugendlicher Strafgefangener unter Berücksichtigung von biographischen und psychometrischen Daten vorgesehen.

Der Gesamtplan ist im folgenden schematisch mit schlagwortartiger Definition der Bedingungen aufgeführt:

Phase I (Oktober 1974 bis März 1975)

| | Diagn./ESM/d. | MURT |
|----|---|---|
| EG | Durchführung von Tests, der ESM und des Fragebogens zur Behandlungsbereitschaft bei jeweils 15 Gefangenen auf der Entl.-Abteilung | Entwicklung und Erprobung eines Programms zur Modifikation von Rollenspielverhalten; Entwicklung von Methoden zur Messung von Veränderungen |
| KG | und im Normalvollzug | Diese Gefangenen werden entlassen |

Phase II (April 1975 bis September 1975)

| | Diagn./ESM/d. | MURT |
|--|---|---|
| | Wie in Phase I; aber Abänderung der Durchführung der ESM und Revision des Fragebogens | Durchführung eines revidierten Programms mit Beamten als Interaktionspartnern beim Rollenspiel und Studenten als Gruppenleitern |
| | | |

Phase III (Oktober 1975 bis März 1976)

| | Diagn./ESM/d. | MURT |
|----|---|---|
| EG | Aussetzen der ESM; evtl. weitere Abänderung des Meßinstrumentes für Behndl.-Bereitschaft; sonst wie Phase I auf der Abteilung | Angeleitete Übernahme der bisher von Studenten ausgeübten Funktion beim MURT durch Beamte des Aufsichtsdienstes |
| KG | und im Normalvollzug | Diese Gefangenen werden entlassen |

Phase IV (April 1976 bis September 1976)

| | Diagn./ESM/d. | MURT |
|--|---------------|---|
| | wie Phase II | Selbständige Durchführung des MURT durch Vollzugsbedienstete Wie Phase II aber Beamte als Gruppenleiter) |
| | | |

Abkürzungen:

- EG Experimentalsgruppe (15 Gefangene auf einer Entlassungsabteilung)
 KG Kontrollgruppe (15 Gefangene des üblichen Jugendstrafvollzugs mit etwa dem gleichen durchschnittlichen Strafrest wie die EG)
 Diag. Diagnostische Erhebungen innerhalb der ersten 14 Tage
 ESM 10 halbstündige Sitzungen mit der »experimenter-subject«-Methode
 d. Wiederholung der Anwendung des Instruments zur Erfassung der Behandlungsbereitschaft
 MURT Modellunterstütztes Rollentraining

Für die Lösung der speziellen Fragestellungen sind die folgenden Vergleiche von Daten aus verschiedenen Phasen aufschlußreich:

- Der Vergleich der Änderung des Gefangenenverhaltens in den Mehrpunkterhebungen der Prüfsituationen der Phasen II und IV erbringt unter Vernachlässigung der Variable Durchführer empirisch fundierte Aussagen zur Möglichkeit der Verhaltensänderung durch MURT.
- Die Durchführbarkeit des MURT durch Vollzugsbedienstete wird durch den Vergleich des Verhaltens in den Kontrollsituationen in Phase II und Phase IV unter Berücksichtigung der Variable Durchführer empirisch geprüft.
- Die Stärke der Auswirkung von milieutherapeutischen Bedingungen auf die Behandlungsbereitschaft soll durch den Vergleich der EG und KG in Phase III abgeschätzt werden. Weiterhin – allerdings nur bei Annahme der Unabhängigkeit von milieu-

- therapeutischen Bedingungen und ESM in bezug auf ihren Einfluß auf die Behandlungsbereitschaft – kann dies durch Vergleich der EG und KG in Phase I geschehen.
- Die Effekte der ESM-Formen bzw. der ESM überhaupt bei Gefangenen der Entlassungsabteilung sollen durch den Vergleich der Daten aus Phase I und II und denen aus Phase III und IV abgeschätzt werden.

Literatur: Sarason, I. G.: Verbal Learning, Modeling and Juvenile Delinquency, American Psychologist 23, 1968, 254–266; Sarason, I. G., & Ganzer, V. J.: Developing appropriate social behavior of juvenile delinquents, in: Krumboltz, J. D., & Thoresen, L. E. (eds.): Behavioral counseling: cases and techniques. New York 1969; Sarason, I. G., & Ganzer, V. J.: Modeling and Group Discussion in the Rehabilitation of Juvenile Delinquents. J. Counseling Psychol. 20, 1973, 442–449; Slack, C. W.: Experimenter-Subject psychotherapy: a new method of introducing intensive office treatment for unreachable cases. Mental Hygiene 44, 1960, 238–256; Steller, M.: »Leidensdruck« als Indikation für Sozialtherapie? Diss. Kiel 1974; Steller, M., & Berbalke, H.: Ein Programm zur psychologischen Ausbildung von Vollzugsbediensteten. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2, 1974, 88–105; nachgedruckt in: Blätter für Strafvollzugskunde 6, 1974, 1–5, und 1, 1975, 1–8; Stollak, G. E., & Guernsey, B.: Exploration of personal problems by juvenile delinquents under conditions of minimal reinforcement. Journal of clinical psychology 20, 1964, 279–283.

(Anschrift d. Verf.: Dipl.-Psych. Dr. W. Hommers, Dipl.-Psych. Dr. M. Steller, Dipl.-Psych. H.-J. Zienert, Neue Universität, Geb. N 30, 2300 Kiel)

Bericht

über den 5. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern, Genf, September 1975

Von Burkhard Hasenpusch

Der 5. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern sollte ursprünglich im September 1975 in Toronto, Ontario, Kanada, stattfinden. Im Laufe des Wahlkampfes für das Provinzparlament in Ontario (die Wahl fand am 18. September statt) wurde die Teilnahme von drei bis vier Beobachtern der PLO von der Konservativen Partei als kostenloser, aber emotionsgeladener Wahlkampfeschlager entdeckt – anscheinend auf Betreiben von zwei Zionisten im Stadtrat von Toronto und mit Rücksicht auf die einflußreiche, ungefähr 100 000 Wähler zählende jüdische Gemeinde in Ontario. Die kanadische Bundesregierung, die von den Liberalen gebildet wird, ersuchte schließlich die Vereinten Nationen, den Kongreß um ein Jahr zu verschieben.

Statt dessen wurde der Kongreß nach Genf verlegt, wo er mit erheblich reduziertem Beiprogramm und stark verringerter Teilnehmerzahl (ca. 900 anstelle der erwarteten 2000) reibungslos ablief. Trotz dieser Programmänderungen hatte dieser Kongreß mehr Teilnehmer als je einer zuvor, und die Anwesenheit von rund 40 Ministern und Staatssekretären unterstrich sowohl die Führungsrolle der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet als auch die wachsende politische (und abnehmende wissenschaftliche) Bedeutung dieser Kongresse: